

Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:

Montag bis Freitag: 8.00 bis 12.30 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr

Bürgeramt: Donnerstag: bis 18.00 Uhr

Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139

E-Mail-Adresse: info@rain.de

<http://www.rain.de>

Nr. 14

05.04.2024

Bekanntmachung einer Stadtrats-Sitzung

Am **Dienstag, 09. April 2024, 19:00 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal im Rathaus Rain eine Stadtrats-Sitzung statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Bauverfahren

- a) Errichtung einer Dachgaube und Anbau von einem Balkon im Dachgeschoss, Fl.Nr. 41/0, Gmkg. Rain, Hauptstraße 57
- b) Neubau einer Garage mit Technikraum, Fl.Nr. 513/0, Gmkg. Oberpeiching, Hirthausweg 3
- c) Baurechtliche Bekanntgaben

2. Markt Burgheim – 16. Änderung des Flächennutzungsplanes „Konzentrationszonen Kies- und Sandabbau“; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, Stellungnahme der Stadt Rain

3. Bekanntgabe: Antrag auf Freiflächenphotovoltaik auf Fl.Nr. 213, Gemarkung Mittelstetten

4. Änderung der Gebührensatzung für die Stadtbücherei Rain

5. Bekanntgaben

Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.

Bürgerservice am 10.04.2024 geschlossen

Der Bürgerservice im Rathaus Rain ist am **Mittwoch, den 10.04.2024** wegen einer Schulung **geschlossen**. An diesem Tag sind die Mitarbeiterinnen auch nicht telefonisch erreichbar. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte telefonisch an unsere Pforte: Tel. 09090/7030

Das Ordnungsamt informiert: Geänderte Verkehrsführung "In der Bleiche"

Aufgrund der Inbetriebnahme der Container-Grundschule hat sich die Zufahrt zum Gelände über „In der Bleiche“ geändert. Die Zufahrt von der Preußenallee kommend ist ab sofort als Einbahnstraße ausgeführt. Das Befahren der Sackgasse Fortführung „In der Bleiche“ sowie das Parken auf den ausgewiesenen Anwohnerparkplätzen ist nur mit ausgestellttem Bewohnerparkausweis „In der Bleiche“ erlaubt. Zur Offenhaltung der Feuerwehzufahrt sowie des Unterflurhydranten wurde ein absolutes Halteverbot angeordnet (siehe Markierung). Verstöße werden durch die kommunale Parkraumüberwachung geahndet.

Danke für Ihr Verständnis!

39. Ferienprogramm 2024 – Veranstalter gesucht

Die Stadt Rain möchte auch dieses Jahr wieder ein **Ferienprogramm** in den Sommerferien (**27.07. bis 08.09.2024**) anbieten.

Es wäre schön, wenn Sie uns dabei unterstützen, damit wir unseren Kindern und Jugendlichen erneut ein tolles und vielfältiges Programm bieten können. Gerne nehmen wir auch Vorschläge aus der Bevölkerung für Programmpunkte entgegen und kontaktieren die möglichen Anbieter.

Wenn Sie Fragen zum Ferienprogramm haben, am Ferienprogramm der Stadt Rain teilnehmen und einen oder mehrere Kurse anbieten möchten, wenden Sie sich bitte an Herrn Quirin Neher, 2. OG, Zimmer-Nr. 44, Tel.: 09090/703-108 oder per mail: ferienprogramm@rain.de.

Wir freuen uns über jedes Kursangebot, egal ob Freizeitfahrten, Basteln, Sport, Naturerlebnisse usw.

Wie in den letzten Jahren wird das Ferienprogramm dann wieder online auf einer eigenen Internetseite präsentiert, auch die Anmeldung wird über diese Online-Plattform erfolgen. (www.rain.de/ferienprogramm)

Rattenbekämpfung der Firma Hawlik & Hawlik

Die nächste Rattenbekämpfung im Stadtbereich findet am **Montag, den 13. Mai 2024** statt.

Ein aufgetretener Rattenbefall ist bei der Stadtverwaltung anzumelden: telefonisch unter 09090 / 703-120/121 oder per E-Mail: ordnungsamt@rain.de.

Die Techniker der Firma werden die eingegangenen Meldungen zum angegebenen Termin abholen und bearbeiten.

„Rain in die Tüte – museumsreife Einkaufstaschen“ – verlängert bis 11. August!

Sonderausstellung im Heimatmuseum Rain bis 11.08.24 verlängert!

Bedruckte oder selbstgestaltete Einkaufstaschen aus Baumwolle, Leinen, Kunststoff und Papier: über 200 besondere, originelle und unikale Taschen aus der Sammlung Müller sind in der Ausstellung zu sehen. Neben internationalen, überregionalen und Markentaschen finden sich auch zahlreiche örtliche Firmennamen auf den Beuteln und Tüten. Einige Firmen gibt es heute nicht mehr.

Die Ausstellung ist immer sonntags von 14.00 bis 16.00 Uhr geöffnet. Montags bis donnerstags von 14.00 bis 16.00 Uhr auf Anfrage unter Tel. 09090/703-333 oder -340.

Verunreinigungen von Plätzen, Friedhöfen, Straßen und Wegen durch Hundekot und anderen tierischen Exkrementen

Immer wieder erhalten wir Beschwerden über die Verunreinigung der Bürgersteige und Parkanlagen durch Hundekot. Von Hunden verursachte Verunreinigungen der öffentlichen Straßen und Wege sind unverzüglich von den Hundehaltern oder die für die Hunde jeweils verantwortliche Person zu beseitigen. Insbesondere regelt § 3 der gemeindlichen Reinigungs- und Sicherheitsverordnung, dass es verboten ist, Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen. In diesem Zusammenhang bitten wir alle Hundehalter, darauf zu achten, dass ihr Hund nicht die öffentlichen Anlagen, Parkanlagen und Wiesen durch Hundekot verschmutzt. Auch Grundstücksbesitzer verwahren sich gegen derartige Verschmutzungen. Auf Kinderspiel- und Sportplätzen sowie dem gesamten Schulgelände ist jedes Mitführen von Hunden verboten. Wir bitten Sie darauf zu achten, dass ihr Hund sein großes Geschäft nicht auf öffentlichen Bereichen verrichtet. Bitte beseitigen Sie umgehend die Hinterlassenschaften Ihres Hundes, nur dann sind Sie und ihr „bester Freund“ von allen Mitbürgern stets gern gesehen. Die von der Stadt Rain am 09.10.2003 erlassene Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und Sicherung wurde im Amtsblatt der Stadt Rain bekanntgemacht und ist im Internet unter www.rain.de oder im Rathaus, Hauptstraße 60, 86641 Rain, zu den üblichen Öffnungszeiten jederzeit einsehbar. Nach dieser Verordnung können Verstöße mit einer Geldbuße belegt werden.

Befüllen von Pools und Schwimmbecken

Behandlung von Poolwasser / Wasser aus Schwimmbecken

Das in den Pool eingeleitete Frischwasser ist zunächst nicht weiter in seinen Eigenschaften verändert, allerdings wird es im Regelfall mit Chemikalien versetzt. Somit handelt es sich **um verändertes Wasser, sprich Schmutzwasser**. Schmutzwasser ist nach § 54 Abs. 1 Satz 1 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte Wasser. Auch für den Fall, dass keine Chlorung oder sonstige Behandlung des Wassers vorgenommen werden sollte, wird das Wasser alleine durch den Gebrauch in seinen Eigenschaften verändert, wie zum Beispiel durch Sand, Laub, Sonnencreme, Haare und höchstwahrscheinlich auch Körperflüssigkeiten. Auch der Einsatz von Aktivsauerstoff zur Reinigung des Poolwassers stellt eine Veränderung des Wassers dar. Die zuvor genannten Gründe führen zu einer Veränderung des Wassers, sodass die ursprüngliche **Beschaffenheit des Frischwassers nicht mehr vorhanden** ist. Eine unerlaubte Versickerung führt nicht nur zu einer Verunreinigung des Bodens und Grundwassers, sondern kann auch Nachbargrundstücke und Gebäude in Mitleidenschaft ziehen. Die plötzlich anfallenden Mengen an Poolwasser kann der Untergrund nicht so schnell aufnehmen, so dass sie oberflächennah auf das Grundstück des Nachbarn fließen oder in dessen Keller. **Zur richtigen Entsorgung des Poolwassers gehört auch die richtige Befüllung mit Frischwasser.** Die Füllung darf nicht über den Gartenwasserzähler erfolgen. Über den Gartenwasserzähler darf nur die Bewässerung des Gartens durchgeführt werden. Hierbei fallen keine Abwassergebühren an, da dieses genutzte Wasser vor Ort versickert und von den Pflanzen aufgenommen wird. **Poolwasser stellt jedoch Schmutzwasser dar, ist in die öffentliche Kanalisation einzuleiten und durch die Kläranlage zu reinigen. Demnach sind hierfür Abwassergebühren zu zahlen.**

Die Stadt Rain weist darauf hin, dass der Anschlussnehmer zur Einleitung von Schmutzwasser im Rahmen der Einleitungsbedingungen der Entwässerungssatzung (§3 und §5) der Stadt Rain in die öffentliche Kanalisation verpflichtet ist.

Landkreis Donau-Ries: Kostenlose Plattform für regionale Lebensmittel vernetzt Nahversorger im Landkreis Donau-Ries

Regionale Akteure wie landwirtschaftliche Betriebe, Dorfläden, Hofläden, Brauereien, Destillieren, Gärtnereien, Imkereien, Metzgereien oder Selbstbedienungsanbieter im Landkreis Donau-Ries können ihre Lieferwege und Handelsbeziehungen nun kostenlos auf einer Karte darstellen lassen. So können die Produzenten sich vernetzen und ihre Geschäftsbeziehungen untereinander weiter stärken. Zudem finden Endverbraucher schneller und einfacher regionale Produkte ganz in der Nähe und können nachvollziehen, wo und wie produziert wird.

Das Konversionsmanagement des Landkreises Donau-Ries führt seit Jahren Projekte zum Thema Regionalität mit Partnern aus der Region durch und unterstützt die Nahversorgungsstrukturen im Landkreis. Diese Projekte werden vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie gefördert. Das Dorfladennetzwerk ist darunter mittlerweile wohl das Bekannteste. Beim neuesten Projekt stellt die Regiothek GmbH im Auftrag des Landkreises eine digitale Landkarte der Lieferwege und Handelsbeziehungen von Nahversorgern im Landkreis zur Verfügung. Die Regiothek ist eine Plattform für regionale Lebensmittel. Das heißt, Betriebe aus der Region visualisieren ihre Lieferketten, um genau aufzuzeigen "wo's herkommt". Dadurch soll die Marktfähigkeit regionaler Anbieter erhöht werden. Die digitale Kartendarstellung ermöglicht es Produzenten, Ladenbetreibern und Verbrauchern gleichermaßen zu profitieren.

Wie kann man sich registrieren?

Zahlreiche Betriebe und regionale Akteure wurden bereits angeschrieben und dazu eingeladen, sich über die Regiothek-Plattform ein kostenloses Betriebsprofil freizuschalten und sich und ihre Lieferbeziehungen zu präsentieren. Wer noch kein Anschreiben erhalten hat, kann sich jetzt beim Konversionsmanagement melden. Teilnehmende aus dem Landkreis Donau-Ries erhalten dabei kostenlose Unterstützung bei der Erstellung und Pflege ihres Online-Auftrittes. Das Konversionsmanagement lädt außerdem zu einer kostenfreien **Online-Infoveranstaltung am 10. April 2024 von 18-19 Uhr** ein. Dort wird das Projekt auf der Regiothek-Plattform noch einmal vorgestellt.

Für weitere Informationen und bei Interesse an einer Teilnahme wenden Sie sich an Tina Jahn vom Konversionsmanagement des Landkreises Donau-Ries. Sie erreichen Frau Jahn unter der E-Mail-Adresse tina.jahn@lra-donau-ries.de. Die Zugangsdaten zur Veranstaltung erhalten Sie nach Anmeldung. Es wird gebeten, sich bis zum 07. April 2024 zurückzumelden.

Mitteilung des Landratsamtes Donau-Ries:

Einreichung von Bauanträgen direkt beim Landratsamt

Das Landratsamt teilt mit, dass sich zum Start des neuen Jahres weitreichende Änderungen beim Stellen eines Bauantrages ergeben haben. Künftig besteht die Möglichkeit, Anträge und Unterlagen zu bau- und abgrabungsrechtlichen Verfahren digital einzureichen.

Bauherren bzw. die von ihnen beauftragten Entwurfsplaner können seit dem 01. Januar 2024 ihre Anträge über das Bayernportal per Online-Formular an das Bauamt des Landratsamtes Donau-Ries übermitteln (Link: <https://youurls.donau-ries.de/bauantragonline>). In diesem Fall helfen Informationsfelder beim Ausfüllen des Bauantrags. Eine Einreichung digitaler Dokumente (z.B. als PDF-Dokumente) per E-Mail an das Landratsamt Donau-Ries stellt keine wirksame Antragstellung dar.

Weiterhin besteht aber auch die Möglichkeit, den Bauantrag mit dem gewohnten Formblatt in Papierform einzureichen. Es besteht also keine Pflicht zur digitalen Antragstellung.

Dabei ist allerdings zu beachten, dass der Antrag künftig direkt beim Landratsamt (nicht wie bisher bei der jeweiligen Gemeinde) einzureichen ist. Die Beteiligung der Gemeinde ist jedoch nach wie vor gewährleistet, d. h. die Gemeinde wird dann vom Landratsamt über den jeweils eingereichten Antrag informiert und muss dann über das gemeindliche Einvernehmen entscheiden.

Für Verfahren, in denen die örtlich zuständige Kommune die abschließende Entscheidung trifft, erfolgt die Antragstellung in Papierform nach wie vor über die Gemeinde. Direkt bei der Gemeinde dürfen demnach nur noch folgende Anträge in Papierform eingereicht werden:

- Bauvorhaben im Genehmigungsverfahren (Bauvorhaben hält alle Festsetzungen eines vorhandenen Bebauungsplans ein)
- isolierte Ausnahmen/Befreiungen/Abweichungen
- Anzeigen zur Beseitigung

- genehmigungsfreie Abgrabungen

Auch wenn Anträge und Unterlagen überwiegend direkt beim Landratsamt einzureichen sind, empfiehlt sich eine vorherige Kontaktaufnahme mit der Gemeinde sowohl im digitalen als auch im analogen Verfahren. Ihr Ansprechpartner bei der Stadt Rain ist Herr Theiner, E-Mail: bauantrag@rain.de, Tel. 09090 703-312.

Nähere Informationen sind auf der Homepage des Landratsamtes Donau-Ries – Fachbereich Bauwesen zu entnehmen.

Netzwerk Junge Eltern/Familien, Ernährung und Bewegung

Programmreihen „Kinderleicht und lecker“ und „Gesund und fit durch die Schwangerschaft“

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Nördlingen, bietet wieder eine Vielzahl an Seminaren an: die überwiegend gebühren- und kostenfreien Angebote helfen Schwangeren, Mamas, Papas, Omas, Opas, Pflege- und Tageseltern sowie Fachkräften in Erziehungs- und Kinderpflegeberufen im Landkreis Donau-Ries dabei, gesundes Essen und körperliche Aktivitäten ganz leicht in den eigenen Alltag und in den Alltag mit Kindern einzubauen.

In Vorträgen oder in Praxis-Kursen mit Theorieanteil können alle Teilnehmenden Wissenswertes und Praktisches erfahren, ausprobieren und mit nach Hause nehmen.

Holen auch Sie sich Tipps und Anregungen und so manche Antwort auf Ihre Fragen!

Weitere Informationen zu den Präsenz- und Online-Kursen unter www.aelf-nw.bayern.de

Anmeldung online unter www.weiterbildung.bayern.de.

Eltern-Kind-Gruppen oder Gruppen von „Geburtsvorbereitungskursen“ können die Themen auch als eigene Veranstaltung anfragen.

Hier die **aktuellen Termine**:

Mo., 15.04.24: 19:30-21:00 Uhr:	Bewegung bewegt alles! Bewegung, Sinneswahrnehmung und Spiel in den ersten drei Lebensjahren (ONLINE)
Mi., 17.04.24: 19:00-20:30 Uhr:	Das beste Essen für Kleinkinder - So geht's! (ONLINE – 1. Teil, + 24.04.)
Mi., 24.04.24: 19:00-20:30 Uhr:	Entspannt am Familientisch - So geht's! (ONLINE – 2. Teil, + 17.04.)
Mo., 13.05.24: 19:00-20:30 Uhr:	Bewegung bewegt alles! Bewegung, Sinneswahrnehmung und Spiel in den ersten drei Lebensjahren (ONLINE)
Mi., 15.05.24, 18:00-19:30 Uhr:	Gesund und mit Bewegung durch die Schwangerschaft (ONLINE)
Mi., 15.05.24, 19:00-20:30 Uhr:	Kinderernährung: geht das auch vegetarisch oder vegan (ONLINE)
Fr., 17.05.24: 10:00-11:30 Uhr:	Sinnliche Bewegungserfahrungen für Babys von 3-5 Monaten (PRÄSENZ in Nähermemmingen)

Krisenzentrum Schwaben mit kostenloser Notrufnummer

Seit 1. März 2021 betreibt der Bezirk Schwaben mit weiteren bayerischen Bezirken den **Krisendienst**: Unter der bayernweit einheitlichen, **kostenlosen Notrufnummer 0800 / 655 3000** erhalten Menschen in psychischen Krisen, Angehörige oder auch Fachstellen künftig professionelle Soforthilfe. Anlass für dieses Projekt ist Artikel 1 des bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes (PSYCH-KHG).

Das Prinzip des Krisendienstes in Schwaben: Hilfesuchende telefonieren mit Fachkräften der Sozialpädagogik, Psychologie und Psychiatrie in der Leitstelle in Augsburg. Die Expertinnen und Experten zeigen Lösungen auf, vermitteln gegebenenfalls regionale Hilfsangebote oder senden ein mobiles Team, das vor Ort unterstützt. Rufen Sie an, wenn Sie nicht mehr weiter wissen – je früher, desto besser!

Weitere Informationen und Material zum Download finden Sie auch auf der Website des Krisendienstes: <http://www.krisendienste.bayern> .

Ärztlicher Notfalldienst

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar.

Hier finden Sie die örtlichen Bereitschaftspraxen der KVB: www.bereitschaftspraxen.116117.de

Apotheken-Notdienst

Der Notdienstkalender ist im Internet unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar. Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.